

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 46

Helmstedt, den 06.11.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

A. Amtlicher Teil		<u>Seite:</u>
225.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samt- gemeindebürgermeisters	554
226.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf mit den Ortsteilen Bahrdorf, Saalsdorf, Mackendorf und Rickensdorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bahrdorf und die Entlastung des Gemein- dedirektors	555
227.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürger- meisters	556
228.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke mit den Ortsteilen Velpke, Wahrstedt und Meinkot; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeinde- direktors	557
229.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt mit den Ortsteilen Gr. und Kl. Twülpstedt, Rümmer, Papenrode, Gr. und Kl. Sisbeck, Volkmarsdorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors	558
230.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)	559
231.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule (BKVHS)	560

225. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;

**Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde
Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 644.989,02 € wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Velpke, liegt vom 11.11.2024 bis 21.11.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 29.10.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

226. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf mit den Ortsteilen Bahrdorf, Saalsdorf, Mackendorf und Rickensdorf;

**Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde
Bahrdorf und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2018 i. H. v. EUR 288.856,34 wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bahrdorf erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bahrdorf liegt vom 11.11.2024 bis 21.11.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 29.10.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

227. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. 47.932,73 € wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grafhorst liegt vom 11.11.2024 bis 21.11.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 29.10.2024

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(L.S.)

(Berndt)

**228. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke mit
den Ortsteilen Velpke, Wahrstedt und Meinkot;**

**Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde
Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 20.024,65 € wird i. H. v. 3.931,19 € mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und i. H. v. 16.093,46 € mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (870.390,85 €) verrechnet (§ 24 Abs. 3 Satz 1 und 2 KomHKVO). Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 854.297,39 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Velpke liegt vom 11.11.2024 bis 21.11.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 29.10.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Spaleck

(L.S.)

(Spaleck)

**229. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt
mit den Ortsteilen Gr. und Kl. Twülpstedt, Rümmer, Papenrode,
Gr. und Kl. Sisbeck, Volkmarsdorf;**

**Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde
Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 325.982,65 € wird i. H. v. 1.563,82 € mit der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ verrechnet und i. H. v. 324.418,83 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Groß Twülpstedt liegt vom 11.11.2024 bis 21.11.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 29.10.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

**230. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)**

Am Dienstag, dem 12.11.2024, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südtor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung (AFK) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 14.05.2024
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028, Haushaltssicherungskonzept 2025
10. Finanzausstattung des Landkreises Helmstedt – Ermächtigung des Landrates zur Einlegung einer Klage beim Staatsgerichtshof gegen das Land Niedersachsen
11. Unterrichtung über die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von 900.000 Euro und 4.500.000,00 Euro vom Kreditmarkt
12. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 04.11.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 46 vom 06.11.2024

**231. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule (BKVHS)**

Am Montag, dem 18.11.2024, findet um 16.00 Uhr, in der KVHS, Bötticherstraße 2, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule (BKVHS) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 06.05.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028, Haushaltssicherungskonzept 2025
10. Information über die durchgeführte Vergabe der Gebäudereinigung in der KVHS
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 04.11.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 46 vom 06.11.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck